



Kontonummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Persönliche Angaben (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Erster Depot-/Kontoinhaber (bitte Meldeanschrift angeben)

Anrede Frau Herr

Vorname

Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort/Land

E-Mail/Telefon

Zweiter Depot-/Kontoinhaber

Anrede Frau Herr

Vorname

Name

Ich/Wir erteile/n Ihnen folgende Weisung:

Gesamtauflösung: Bitte lösen Sie mein/unser oben genanntes Konto/Depot einschließlich aller Unterkonten und -depots auf.

Unterkonto-/depotschließung – Bitte lösen Sie folgende Konten/Depots auf:

DAB Depot Nr.:

02.17/100151

2. Konto-Verbindung (Notwendige Angabe für die Überweisung des Guthabens.)

Kontoinhaber 1

Kontoinhaber 2

Vorname

Vorname

Name

Name

IBAN

BIC

Kreditinstitut

! Bitte beachten Sie, dass ein eventuell vorhandener Sollsaldo durch eine Überweisung Ihrerseits ausgeglichen werden muss. Ein Einzug per Lastschrift ist nicht möglich.

3. Weisung für Fremdwährungsguthaben

Bitte in EUR konvertieren. Bitte in der entsprechenden Fremdwährung auf oben genannte Konto-Verbindung überweisen.

! Bitte beachten Sie die Gebührenregelung gemäß unserem Preis- und Leistungsverzeichnis bei der Überweisung von Fremdwährungsguthaben.

WICHTIG!

Bitte lesen Sie die Hinweise zur Konto-/Depotschließung vor Auftragserteilung sorgfältig durch.



4. Auftrag für Ihren Wertpapierbestand

Verkauf aller Wertpapierpositionen

Hinsichtlich Ausführungsplatz und Ausführungsart erteile ich folgende Weisung (Börsenplatz, Limit, Gültigkeit):

Nicht handelbare Wertpapiere sollen

wertlos ausgebucht werden.

auf nachfolgend genannte Depotverbindung übertragen werden.

! Mir ist bewusst, dass sämtliche Rechte an und aus den nicht handelbaren Wertpapieren verloren gehen und die Weisung an Sie nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Dies gilt auch im Falle späterer, wider Erwarten auftretender Kurssteigerungen der ausgebuchten Wertpapiere.

Übertrag aller Wertpapierpositionen

Bitte beachten Sie: Wertpapierbruchanteile können nur innerhalb der DAB übertragen werden. Bei einem Übertrag an eine Drittbank werden die Wertpapierbruchanteile zu Gunsten Ihres Depotkontos verkauft.

Inhabergleich

Überträge auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Inhaberwechsel und sind daher steuerlich unbeachtlich. Eine Meldung an die Finanzbehörden erfolgt daher nicht. Anschaffungsdaten werden innerhalb von Deutschland übertragen.

Inhaberwechsel - unentgeltlich

Überträge auf Depots Dritter gelten als Überträge mit Inhaberwechsel. Seit dem 01.01.2010 fallen darunter auch Überträge zwischen Ehegatten-depots. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände unentgeltlich übertragen, erfolgt grundsätzlich die Meldung „unentgeltlicher Übertrag“ an die Finanzbehörden. Anschaffungsdaten werden innerhalb von Deutschland übertragen.

Inhaberwechsel - Erbschaft

Anschaffungsdaten werden innerhalb von Deutschland übertragen.

Inhaberwechsel - entgeltlich

Für Bestände, die ab dem 01.01.2009 angeschafft wurden, unterstellt das Einkommenssteuergesetz eine Veräußerung, sofern bei Beauftragung der Übertrag nicht als unentgeltlich deklariert wurde.

! Ohne Angabe der Übertrags-Art ist das abgebende Kreditinstitut berechtigt, bei nicht identischer Inhabergemeinschaft den Auftrag als Übertrag „Inhaberwechsel - entgeltlich“ zu erfassen.

Übertrag der Verlustverrechnungstöpfe

Alle **oder** Aktien Sonstige ausländische Quellensteuer

Bitte berücksichtigen Sie zur Übertragung der Verlustverrechnungstöpfe die Hinweise zur Konto-/Depotschließung unter Punkt 8.13.

Depot-Verbindung (Notwendige Angabe für den Übertrag der Wertpapiere.)

Depotinhaber 1		Depotinhaber 2	
Vorname		Vorname	
Name		Name	
Straße, Haus-Nr.		Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Steueridentifikationsnummer		Steueridentifikationsnummer	
Depotnummer			
BLZ			
Kreditinstitut			

5. Grund der Konto-/Depotschließung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns hier Ihren Grund zur Auflösung des Kontos/Depots mitteilen:

- Brokerage-Konditionen
 Servicequalität: tel. Erreichbarkeit
 Nachlass
 Fehlende Beratung
 Zinskonditionen
 Servicequalität: Online Nutzung
 Sonstiges
 Zusammenführung mehrerer Depot-/Kontoverbindungen
 Abwicklung z.B. Wertpapierhandel, Kontoführung, Reporting

6. Unterschriften

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Konto-/Depotschließung.

Ort		Datum				20
Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers/gesetzlichen Vertreters	X	ggf. Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers/gesetzlichen Vertreters	X			



Antwort

DAB BNP PARIBAS
Postfach 20 05 51
80005 München

Diese Seite ist für die Rücksendung in
einem Fensterkuvert vorbereitet

7. Hinweise zur Konto-/Depotschließung

Zur Schließung eines Kontos/Depots benötigen wir die Unterschriften aller Depot-/Kontoinhaber/aller gesetzlichen Vertreter/aller Vertretungsberechtigten.

- 1.** Tätigkeiten der DAB bei Schließung (bei Bedarf):
 - Löschung von vorhandenen Sparplänen/Auszahlplänen
 - Streichung aller noch nicht ausgeführten Wertpapieraufträge, sofern gemäß Börsenusancen möglich
 - Verkauf (bestens) von Bruchteilen von Fonds bei externem Depotübertrag, da diese nicht übertragbar sind
 - Konvertierung des Restguthabens auf Währungskonten, wenn kein Währungskonto zur Überweisung angegeben ist
- 2.** Vollständigkeit und Form des Auftrages
Zur Schließung eines Kontos/Depots bitten wir Sie, das Formular vollständig auszufüllen. Die Einreichung des Formulars im Original ist erwünscht, da eine Auftragserteilung per Fax nur bedingt ausreichend ist.
- 3.** DAB Festgeld
Bestehende Festgelder werden nach Eingang des vollständigen Schließungsauftrages zum nächsten Fälligkeitstermin gekündigt. Erst dann ist die Schließung des Kontos/Depots möglich.
- 4.** Verpfändung
Die Schließung des Kontos/Depots ist bei einer vorhandenen Verpfändung ohne die Zustimmung des Gläubigers nicht möglich.
- 5.** Sollsaldo
Ein vorhandener Sollsaldo muss vor Konto-/Depotschließung durch Überweisung ausgeglichen werden.
- 6.** DAB Effektenkredit
Ein eventuell vorhandener Effektenkredit wird mit der Schließung des Kontos gestrichen.
- 7.** Wertpapierübertrag
Bitte beachten Sie, dass der Übertrag von Wertpapieren (insbesondere von ausländischen Positionen) mehrere Wochen dauern kann. Bei unterschiedlichen Wertpapierpositionen kann die Dauer des Übertrags je nach Wertpapier aufgrund differierender Lagerstellen variieren.
- 8.** Referenzkonto
Bei Angabe einer abweichenden Bankverbindung für die Konto-/Depotschließung wird ein bestehendes Referenzkonto aufgrund des vorliegenden Original-Auftrages als gegenstandslos betrachtet. Fehlt die Angabe einer Konto-Verbindung bei einem bestehenden Referenzkonto, wird das Geldguthaben auf die vereinbarte Bankverbindung (Referenzkonto) überwiesen.
- 9.** Bei Eingang Ihres Schließungsauftrages behalten wir uns vor, Ihren Onlinezugriff zu sperren. In diesem Fall ist eine Auftragserteilung nur noch telefonisch oder schriftlich möglich.
- 10.** Postfach
Nach der Löschung des Kontos/Depots ist der Zugriff auf das Postfach nicht mehr möglich.
- 11.** Hinweise zu einer möglichen Verwendung des Verlustverrechnungstopfes:
Sofern keine aktiven Depots für die bisherigen Depot-/Kontoinhaber mehr vorhanden sind, werden wir einen eventuellen Verlustverrechnungstopf (VVT) im Rahmen der Jahressteuerbescheinigung (Verlustbescheinigung) ausweisen. Bitte beachten Sie dabei folgende Voraussetzungen:
 1. Es muss Ihr expliziter Kundenauftrag zur Übertragung des VVT vorliegen, ansonsten wird immer die Verlustbescheinigung erstellt.
 2. Dem VVT Übertrag muss mind. ein Wertpapierübertrag auf das Empfängerdepot vorangehen.
 3. Es müssen aufgelaufene Verluste vorhanden sein.
 4. Das Inhaberverhältnis muss auch beim Empfängerdepot identisch sein.
- 12.** Steuerliche Hinweise zum Depotübertrag
Hinweise zum Depotübertrag mit Gläubigerwechsel:
Bei Depotüberträgen mit Gläubigerwechsel ist – sofern der Kunde keine weiteren Angaben macht – aufgrund einer Gesetzesfiktion (§ 43 Abs. 1 Satz 4 EStG) von einem entgeltlichen Vorgang auszugehen, der steuerlich wie eine Veräußerung behandelt wird. Die Bank ist daher verpflichtet, die vom Kunden zu zahlende Kapitalertragsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer (die „Steuern“), die sich aus dieser fiktiven Veräußerung ergeben, an das Finanzamt abzuführen. Die Bank wird die vom Kunden zu zahlenden Steuern vom Konto des Kunden einziehen. Ist eine Belastung mit Steuern nicht möglich, erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgabe eine Meldung an das Finanzamt.
Bei von Kunden als unentgeltlich deklarierten Überträgen mit Gläubigerwechsel ist die Bank gesetzlich verpflichtet (§ 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 EStG), eine Meldung des Übertrages an das Finanzamt abzugeben.
- 13.** Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel ist die Bank verpflichtet, die in dem Auftrag enthaltenen Daten an das Betriebsstättenfinanzamt zu melden.